

Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1762

Der Landtag hat den Gesetzentwurf Drucksache 16/1762 am 12. Dezember 2007 in erster Lesung debattiert und ihn zur weiteren Beratung federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen.

Die beiden Ausschüsse haben sich am 21. Februar 2008 mit dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion befasst. Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1762 in der folgenden Fassung anzunehmen:

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Haushaltsgesetzes 2007/2008

Artikel 1 Änderung des Schulgesetzes

§ 148 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 39; ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2008 (GVOBI. Schl.-H. S.), wird wie folgt geändert:

Folgender neuer Absatz 15 wird angefügt:

"(15) Abweichend von § 122 Abs. 1 Sätze 2 bis 5, Abs. 2 und 3 werden die Schülerkostensätze, die im Kalenderjahr 2007 gelten, für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 fortgeschrieben."

Artikel 2 Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008

Das Haushaltsgesetz 2007/2008 vom 14. Dezember 2006, verkündet als Artikel 1 des Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008 (Haushaltsstrukturgesetz 2007/2008) vom 14. Dezember 2006 (GVOBI. 2006, S. 309), wird wie folgt geändert:

In dem dem Gesetz als Anlage beigefügten Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein

- 1. erhöht sich der Ansatz 2008 des Titels 0710 684 02 MG 07 "Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)" von 9.568.1 T€ um 295,2 T€ auf 9.863,3 T€,
- 2. erhöht sich der Ansatz 2008 des Titels 0710 684 03 MG 07 "Zuschüsse an private berufsbildende Schulen" von 6.833,2 T€ um 171,1 T€ auf 7.004,3 T€,
- 3. erhöht sich der Ansatz 2008 des Titels 0710 684 09 MG 07 "Zuschüsse an Waldorfschulen" von 20.282,0 T€ um 691,7 T€ auf 20.973,7 T€,
- 4. vermindert sich der Ansatz 2008 des Titels 0711 422 01 "Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten" von 261.994,6 T€ um 1.158,0 T€ auf 260.836,6 T€.

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Sylvia Eisenberg Vorsitzende